

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Sehbehindertengerechte Ausstattung der
Lichtsignalanlage an der Kreuzung 157
Karlsruher Straße/Freiburger Straße
- Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	11.09.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt folgenden

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die sehbehindertengerechte Ausstattung der Lichtsignalanlage an der Kreuzung K 157 Karlsruher Straße / Freiburger Straße mit Gesamtkosten von 200.000 €.

(Teilhaushalt Tiefbauamt, Seiten 11, 26 und 29)

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 10	+	Barrierefrei bauen Begründung: Die Knoten an der Kreuzung wird mit einer sehbehinderten Signalisierung ausgestattet .Dadurch wird Blinden und Sehbehinderten ermöglicht, beim Überqueren der Straße weitgehendst von fremder Hilfe unabhängig zu sein.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)



II. Begründung:

Die Signalanlage an der Kreuzung Karlsruher Straße / Freiburger Straße ist nicht blindengerecht ausgestattet.

Für sehbehinderte Menschen ist es daher sehr schwierig und auch gefährlich, aus dem Bereich der Freiburger Straße die Straßenbahnhaltestelle zu erreichen, da sie hierzu die stark befahrene mehrspurige Karlsruher Straße überqueren müssen.

Die Signalanlage soll daher nach Abstimmung mit den Blindenverbänden entsprechend umgerüstet werden.

Es ist vorgesehen, die Außenanlage der oben genannten Signalanlage im Sinne des barrierefreien Bauens auszustatten. Hierzu ist gleichzeitig ein Eingriff in die Verkehrsführung erforderlich, da der Zugang zur Haltestelle auf die Bedürfnisse der Behinderten angepasst werden muss.

Geplant ist, sämtliche Fußgängerfurten mit einer sehbehindertengerechten Signalisierung auszustatten. An verschiedenen Masten werden zur Auffindung der Anforderungseinheit (Tastatur) für die Aktivierung der Blindensignalisierung sogenannte Orientierungstonsignalgeber angebracht. Zur Anzeige der Freigabe werden Freigabesignalgeber installiert, die ihre Lautstärke den Umgebungsverhältnissen anpassen.

Zu einer eindeutigen und sicheren Fußgängerführung ist es erforderlich, auch die Zugangssituation zur Haltestelle umzugestalten. Hierzu wird der Rechtsabbiegestreifen in die Christian-Bitter-Straße, getrennt durch eine Dreiecksinsel, aufgehoben und durch eine Rechtsabbiegespur ersetzt.

Die Kosten der Maßnahme gestalten sich wie folgt:

1.	Baustelleneinrichtung	16.000 €
2.	Tiefbau / Straßenbau	48.000 €
3.	Demontage	12.000 €
4.	Außenanlage	54.000 €
5.	Steuergerät	11.000 €
6.	Kreuzungsverkabelung	4.000 €
7.	Anschluss an Verkehrsrechner	4.000 €
8.	Markierung	7.000 €
9.	Beschilderung	6.000 €
10.	Sonstiges und Unvorhersehbares	38.000 €
	<u>Gesamtkosten</u>	<u>200.000 €</u>

Es ist vorgesehen, die Arbeiten in der Zeit vom 19.11.2007 bis 30.11.2007 auszuführen.

Mittel zur Durchführung stehen im Haushaltsplan 2007 unter der Projektnummer 8.66110723 (Verkehrssignalanlagen) zur Verfügung

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg